

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie die Agenten nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirthschaftlicher Monats-Beilage.

Nr. 118.

Donnerstag, den 11. Oktober 1900.

66. Jahrgang.

Die mit Bekanntmachung vom 30. August ds. Js. verfügte Sperrung des Bärenburg-Altenberger Kommunikationsweges längs der Abtheilung 4 des königlichen Forstrevieres Schmiedeberg vom Franzosenhor ab bis zur Flurgrenze wird hiermit aufgehoben.

Dippoldiswalde, am 6. Oktober 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

663 A.

J. A.: Fischer, Bez.-Ass.

St.

Der approbirte Thierarzt

Herr Friedrich Wilhelm Schumann in Liebstadt

ist als Fleischbeschauer für Berthelsdorf in Pflicht genommen worden.

Dippoldiswalde, am 3. Oktober 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

1197 G.

J. A.: Dr. Fischer, Bezirksassessor.

St.

Locales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. In der ersten Winterversammlung des Gewerbevereins kam die an den Stadtrath und die königl. Amtshauptmannschaft gerichtete Petition betreffs des Ladenschlusses an Sonn- und Festtagen zur Berlesung, und glaubt man, auf Beachtung derselben hoffen zu dürfen. — Veranlaßt durch Beobachtungen bezüglich des Kirchenbesuchs der konfirmirten männlichen Jugend, nahm der Vorsitzende, Herr Stadtrath Heinrich, Gelegenheit, die anwesenden Lehrmeister zu bitten, (und wir wollen diese Bitte auch auf die Lehrmeister ausdehnen, die nicht zugegen waren), ihre Lehrlinge zum Besuche der Gottesdienste, besonders der Katechismus-unterrichtungen und der Versammlungen des Jünglingsvereins zu nöthigen. Ausgehend von dem Grundsatze, daß den Meistern und Eltern die Verpfichtung obliegt, nicht nur die körperliche und berufliche, sondern auch die religiöse und moralische Ausbildung ihrer Pflegebefohlenen im Auge zu haben, kann man obigen Wunsch nicht genug unterstützen. Besuch der Lehrlinge am Sonntag Abend den Jünglingsverein, so weiß ihn sein Meister in guter Obhut, nur möchte sich letzterer auch dann und wann von dem Besuche vergewissern und durch zeitweiliges Erscheinen dem Lehrling entgegenendes Interesse bekunden. Dieser aber lernt freien, fröhlichen, wohlständigen Verkehr mit Altersgenossen und mit Erwachsenen, hört Gutes und Schönes aus der Heimath und aus der Fremde, übt sich in unterhaltenden, geistlichfördernden Spielen und wird dabei angehalten, bei Allem seinen Gott nicht zu vergessen. Den Segen solcher Erziehung werden Meister und Eltern an dem willigeren Gehorsam der jungen Leute spüren, und diese selbst rüsten Herz und Gemüth aus mit einem sicheren Schutzbrief gegen die vielfachen sittlichen Prüfungen und Gefahren. Wir würden uns freuen, wenn wir in nächster Zeit einen recht regen Besuch des Jünglingsvereins melden könnten. — Der Schluß der Gewerbevereins-Versammlung gestaltete sich zu einer Vorfeier zu dem am 26. d. Mts. zu feiernden 100. Geburtstag Moltkes, indem Herr Lehrer Hering in einstündigem Vortrage ein Lebensbild des großen Feldmarschalls entwarf, das denselben lebenswarm vor die Erinnerung der Zuhörer stellte. Längere Zeit verweilte der Vortragende bei Moltkes 4jährigem Aufenthalt in der Türkei, wobei dessen strategisches Genie gewissermaßen den Befähigungsnachweis lieferte. Zur Nachahmung empfahl der Vortragende Moltkes Wahlsprüche: „Erst wagen, dann wagen“ und „Allezet bereit für des Reiches Herrlichkeit!“

— Zu der nächsten Freitag beginnenden Ausstellung des Obstbauvereins sind die Anmeldungen von Einzelnen wie von Gemeinden überaus zahlreich eingegangen, so daß diese Jubiläumsausstellung, wie es ihr gebührt, zugleich auch die am reichsten besuchte aller vorhergegangenen sein wird. Um kein Ausstellungsobjekt zurückweisen zu müssen, wird daher, falls der Rathhausaal nicht ausreichen sollte, der Sternaal als zweites Ausstellungslokal hinzugenommen werden. Die Vorarbeiten zu dem ganzen Werke, die in wenig Tagen bewältigt sein müssen, sind natürlich ganz bedeutend und umfangreich. Es haben sich jedoch dem Ersuchen des Vorsitzenden, Herrn Amtshauptmann Vossow, gern nachkommend, genug hilfsreiche Hände gefunden, die unter der praktischen Anleitung der Herren Friedensrichter Wendler und Stadtgutsbesitzer Müller bereit sind, mit zu wirken und zu schaffen. Dafür wird aber die Ausstellung auch einen schönen, jeden Naturfreund herzerfreuenden Anblick und dabei des Interessanten und Belehrenden so viel bieten, daß der Besuch, bei dem fast lächerlich gering bemessenen Eintrittspreise von zehn Pfennig, aufs wärmste zu empfehlen ist und hoffentlich ein sehr

reges werden wird. Auch die Lotterie, während der Ausstellung jederzeit im Gange, die für dreißig Pfennig die Möglichkeit bietet, einen reizenden Gewinn zu erhalten, wird vielen Besuchern willkommen sein. So geben auch wir dem Wunsche Ausdruck, daß das Lobenswerthe, in uneigennützigster Weise geplante und ausgeführte Unternehmen einen recht befriedigenden Abschluß finden möge.

— Die Zeit des Gänse-Auspielens ist wieder da! Neuerdings ist es vielfach Sitte geworden, die Martinsvögel nicht, wie bisher üblich, auf dem Willard auszuspielen, sondern auswürfeln zu lassen. Letzteres ist bedenklich, da die Gerichte diese Art des Spiels, bei der es nur auf Glück ankommt und obendrein Theilnehmerkarten verkauft werden, mehrfach als nicht genehmigte Lotterie aufgefaßt haben. Gegen das Auspielen auf dem Willard, wozu eine nicht geringe Geschicklichkeit gehört, läßt sich nichts einwenden.

— Nachdem mit dem 1. Oktober die letzte Gewerbeordnungs-Novelle und mit ihr die Bestimmungen über den Neumehr-Ladenschluß in Kraft getreten sind, ist darauf aufmerksam zu machen, daß noch eine Frist im Gesetze selbst festgelegt ist, welche vier Wochen nach dem 1., also am 28. Oktober d. J., abläuft. Sie betrifft alle offenen Verkaufsstellen, in welchen in der Regel mindestens zwanzig Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden, und bezieht sich auf den Erlaß von Arbeits-Ordnungen. Bekanntlich wurde in der Gewerbeordnungs-Novelle vom Jahre 1891 für jede Fabrik mit mindestens 20 Arbeitern der Erlaß einer Arbeits-Ordnung vorgeschrieben. Dieser Vorschrift sind die betreffenden Bestimmungen der letzten Gewerbeordnungs-Novelle nachgebildet. Im Allgemeinen werden sich denn auch in den Arbeits-Ordnungen für die größeren offenen Verkaufsstellen die gleichen Bestimmungen, wie in den Fabriken vorfinden müssen, so über Anfang und Ende der täglichen Arbeitszeit, über die Pausen, über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung, über eine etwaige besondere Frist der zulässigen Kündigung, über Gründe für Entlassung und Austritt ohne Kündigung und gegebenenfalls über Strafen. Dagegen wird in den Arbeits-Ordnungen für die größeren Verkaufsstellen eine Bestimmung über die Verwirkung rückständiger Lohnbeträge nicht enthalten sein, weil für die Handelsgeschäfte diese auf das Gewerbe im engeren Sinne beschränkte Anordnung überhaupt nicht zutrifft. Selbstverständlich entfällt für diese Arbeits-Ordnungen auch die für die Fabriken vorgesehene Mitwirkung der etwa bestehenden Ausschüsse der Angestellten, jedoch ist ebenso wie in den Fabriken vor dem Erlaß den großjährig Angeestellten Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt der Arbeits-Ordnung zu äußern. Im Uebrigen finden die in der Novelle vom Jahre 1891 getroffenen Anordnungen entsprechende Anwendung auf die Arbeits-Ordnungen der größeren offenen Verkaufsstellen. Die Arbeits-Ordnungen müssen, wie gesagt, mit dem 28. Oktober d. J. spätestens erlassen sein.

— Aus Anlaß rechtzeitigen Erscheinens am Brandplatz und erfolgreiche Löschthätigkeit gelegentlich des Brandes beim Mühlenbesitzer Schreiber in Schönfeld am 4. August d. Js., hat die königliche Brandversicherungskammer den Spritzen der Gemeinden Seyde und Ammeldorf Prämien nach Höhe von 30 M. und 25 M. bewilligt.

— Zu besetzen: Die 2. ständige Lehrerstelle zu Reinhardtsgrimma. Kollator: Die oberste Schulbehörde. Einkommen: 1200 M. Stellegehalt, 200 M. persönliche Zulage (von der 100 M. unwiderruflich und 100 M. vorläufig widerruflich gewährt werden), 55 M. für Turnunterricht, sowie freie Wohnung und Heizung derselben im Werthe von 100 M. nebst Gartengenuß.

Herr Schmiedemeister Hermann Hugo Heymann aus Löwenhain ist heute als Gemeindeältester für diesen Ort in Pflicht genommen worden.

Dippoldiswalde, den 5. Oktober 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

464 Aa.

J. A.: Fischer, Bez.-Ass.

In dem Güterrechtsregister für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts ist heute eingetragen worden, daß der Postverwalter Paul Emil Weller in Ripsdorf und seine Ehefrau Emma Marie Celestine, geb. Pehholdt durch Vertrag vom 4. Oktober 1900 die Verwaltung und Ruhniehung des Mannes aufgehoben haben.

Dippoldiswalde, den 6. Oktober 1900.

Königliches Amtsgericht.

St.

Geuder.

Schiffner.

Bewerbungsgefuche sind mit den erforderlichen Zeugnissen bis zum 23. Oktober einzureichen bei dem königlichen Bezirksschulinspektor Bang in Dippoldiswalde.

Reinberg. Im Hause der Wittve Gößler entstand am Sonntag, den 7. d. M., des Abends in der 9. Stunde, infolge Umwerfens eines Lichtes durch die 3½jährige Enkelin der Besitzerin des Hauses, ein Kammerbrand, welcher von den Insassen des Hauses und den zur Hilfeleistung herbeigeeilten Nachbarn u. noch rechtzeitig, und ohne größeren Schaden zu verursachen, unterdrückt werden konnte.

Johnsbad. Am Sonntag, den 7. d. M., des Nachmittags in der 4. Stunde, ist das zum Komplex des Gutsbesizers Wilhelm Ehrhardt gehörige Wasserhaus am Strohdache von Kindern angebrannt und in Asche gelegt worden. Der Brand konnte, ohne weiteren Schaden anzurichten, von den Mannschaften der hiesigen beiden Spritzen noch rechtzeitig gelöscht werden, so daß die am Brandplatz zur Hilfeleistung noch erschienenen Spritzen der freiwilligen Feuerwehr von Glashütte und der Gemeinde Luchau nicht erst in Thätigkeit zu treten brauchten.

Dittersbach. Beim hiesigen Wirthschaftsbesitzer Kempe ist eine Kuh umgestanden, welche nach bezirksärztlichem Gutachten an Milzbrand gelitten hat. Der Kadaver ist daher vorschriftsmäßig vergraben und sind gegen Weiterverbreitung der Seuche alle sonstigen Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Kempe besitzt noch 3 Kinder, welche bei vorgenommener Untersuchung gesund erschienen.

Geising. Einen beschleunigten „Auszug in mitternächtlicher Stunde“ setzte am Vorabend unseres Erntefestes, für welches noch Ballmusik angelehrt war, im hiesigen Schützenhause dessen derzeitiger Besitzer Bergmann in Szene. Spät Abends langten 3 Möbelwagen auf dem Wege über Löwenhain an und sofort wurde alles, was an Mobilien und Inventar nur irgend transportabel war, eingepackt und bereits früh um 3 Uhr dampften die schwerbeladenen Gefährte ab nach dem schönen, für Spekulationszwecke besser geeigneten Unterlande. In dem schönen großen Saale leisten sich nur noch ein Pianino und einlamer Spiegel Gesellschaft, denn alles andere, sogar der Kronleuchter, die Gardinen u. s. w., sind „fort in die Welt hinaus“, und in der Gaststube trauern 2 allein noch dastehende verlassene Sofas um die verschwundene Einrichtung und um den so schnell auf Reisen gelangenen Bierdruckapparat. Doch auch diese wohl zunächst nicht fortgebrachten Sachen „können schwinden über Nacht!“ etwas ungewöhnlich zwar bei uns, aber großstädtisch-modern! Zugleich ein berechtigte Illustration zu den ungeschunden Preistreibern im Hotel- und Restaurationsgewerbe!

Löwenhain. Am Montag, den 8. d. M., des Nachmittags gegen 2 Uhr, ist im hiesigen Gemeindegelände, dicht an der Stadtgrenze von Geising, ein Brand entstanden, durch welchen ein zwanzigjähriger Fichtenbestand in einer Fläche von 4 bis 5 Scheffeln und im Werthe von 2500 bis 3000 M. vernichtet worden ist. Den Brand hat der 8jährige Schullnabe Martin Reuter von hier veranlaßt, welcher mit seinem 6 Jahre alten Bruder Vieh gehütet und, seiner Angabe zufolge, wie es andere Rühirten auch schon gemacht hätten, „ein kleines Feuer habe anbrennen wollen“. Der in der Nähe des Feuerherdes anwesend gewesene Wirthschaftsbesitzer Kämpfe aus Geising vermochte nicht den Brand noch rechtzeitig zu löschen, da derselbe zu schnell um sich griff.

Hänichen. Auf einem Kartoffelfelde in der Nähe von Hänichen zündeten mehrere Kinder ein Kartoffeltrautfeuer an. Die Kleinen stellten sich um das Feuer herum und erfreuten sich dessen, als plötzlich die Flammen

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Zarbellische und complicate Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeliefert, im redactionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.